



Veranstaltung: 56. ADAC KNAUS TABBERT 3 Städte Rallye 2019

Datum: 17. - 19. Oktober 2019

DMSB-Reg.-Nr. 242/19

Datum [Date]:	<b>19.10.19</b>	Zeit[time]:	<b>19:30 Uhr</b>
Betreff [Subject]:	<b>Entscheidung 02</b>	Dok-Nr.[Doc. Nr]:	<b>2.3</b>
Von [From]:	<b>den Sportkommissaren</b>	Anzahl der Seiten [Number of Pages]:	<b>2</b>
An [To]:	Teilnehmer mit der Start-Nr: <b>9</b>		
	Bewerber:		
	Fahrer: Hermann Gassner		
	Karin Thannhäuser	Anhänge [Attachments]:	<b>1</b>

Die Sportkommissare erhielten am 19.10.2019 um 13:30 Uhr eine Mitteilung des Rallyeleiters (siehe Anlage), haben den Bewerber und die Fahrer vorgeladen und um 16:30 Uhr angehört, haben St.-Nr. 3 Dinkel/Fürst und St.-Nr.5 Geipel/Becker-Brugger in Anwesenheit der Betroffenen als Zeugen angehört und das N-TV Onboard Video der St.-Nr. 1 gesichtet und kommen nach sorgfältiger Abwägung aller Tatsachen zu folgendem Ergebnis:

**Sachverhalt** Die St.-Nr. 3 verunfallte auf Wertungsprüfung 7 zwischen Posten 28 und 29 um 11:17 Uhr. Die Fahrbahn war trocken und es herrschten klare Sichtverhältnisse. In einer Linkskurve kam die St.-Nr. 3 rechts von der Fahrbahn ab und kam unterhalb der Fahrbahn in einem Waldstück zum Stehen. Eine vom Unfallfahrzeug abgerissene Stoßstange lag am rechten Fahrbahnrand und Äste auf der Fahrbahn. Die St.-Nr. 9 passierte die Unfallstelle ohne anzuhalten.

**Verstoß** gegen Art. 40.2.3 DMSB Rallye-Reglement

**Entscheidung** Disqualifikation, die nachfolgenden Teilnehmer rücken **nicht** auf.

**Begründung** Fahrer und Beifahrerin haben sich dahingehend eingelassen, dass der Fahrer die Stoßstange auf der Strecke wahrgenommen, allerdings kein Auto gesehen hat. Die Beifahrerin hat währenddessen ihren Aufschrieb gelesen und ist nur durch einen Bremsvorgang des Fahrers auf die Situation aufmerksam geworden. Ein OK-Schild haben sie nicht gesehen. Da das RallyeSafe System „Crew OK“ angezeigt hat, hat das Team keine Veranlassung gesehen, an der Unfallstelle anzuhalten.

Artikel 40.2.3 DMSB Rallye-Reglement schreibt vor, dass ein nachfolgender Teilnehmer sofort und ohne Ausnahme anhalten muss, um Hilfe zu leisten, wenn kein OK-Schild gezeigt wird. Obwohl kein Auto zu sehen war wäre ein Anhalten geboten gewesen, da eine abgerissene Stoßstange am Fahrbahnrand und Bremsspuren auf der Fahrbahn zu sehen waren und die Hälfte der Strecke mit Buschwerk bedeckt war, die auf eine Unfallsituation hindeuteten. Aufgrund der durch den Verlauf der bisherigen DRM/ADAC Rallye Masters geprägten erhöhten Sicherheitssensibilität ist die ausgesprochene Strafe ist daher schuld- und tatangemessen.

Das Team wird auf sein Recht zur Berufung hingewiesen. Auf die anliegende Rechtsmittelbelehrung, die dieser Entscheidung beigefügt ist, wird hingewiesen.

  
**Michael P. Heß**  
Die Sportkommissare

  
**Tobias Amann**

  
**Carsten Ruscher**